

Gymnasien	Optiker			S-Bahn- und Regionalbahnhaltstellen
Gesamt- und Sekundarschulen	Zentrale Versorgungsbereiche			U-Bahn-Stationen
Schulen mit Sek II (Gym + Ges.)				

Die zusammengetragenen Einrichtungsstandorte wurden kartografisch dargestellt (Abb. 7.1.1.8.1.1). Diese Karte mit Einrichtungsstandorten war Grundlage in der ersten Gesprächsrunde mit den Kommunen. Sie wurde darauffolgend den Kommunen zur Kontrolle vorgelegt und danach ggf. korrigiert.

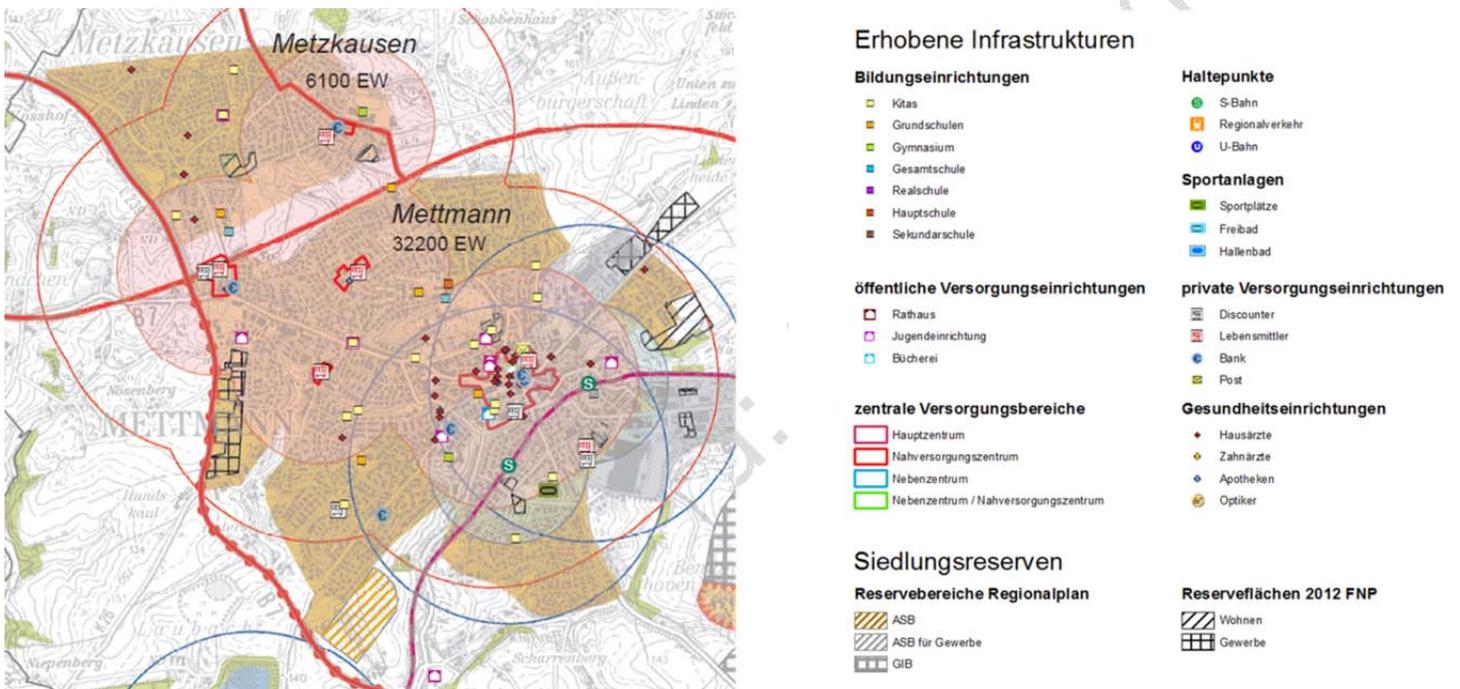
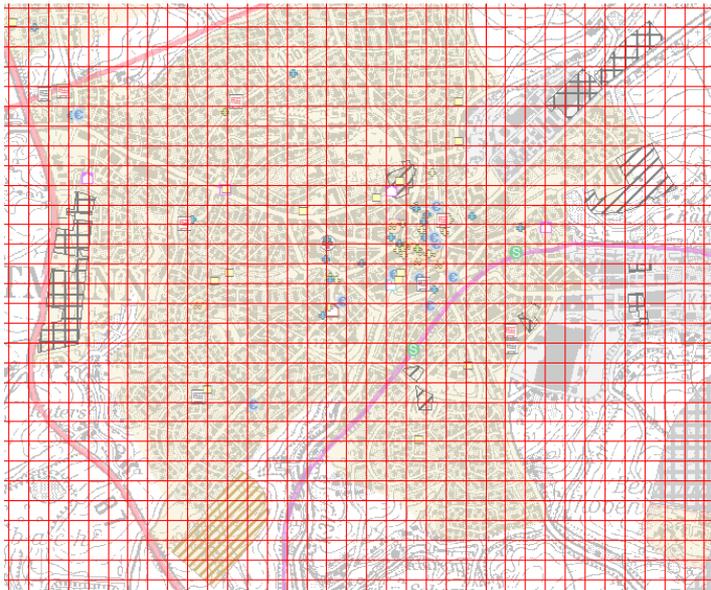


Abb.7.1.1.8.1.1: Karte mit Einrichtungsstandorten

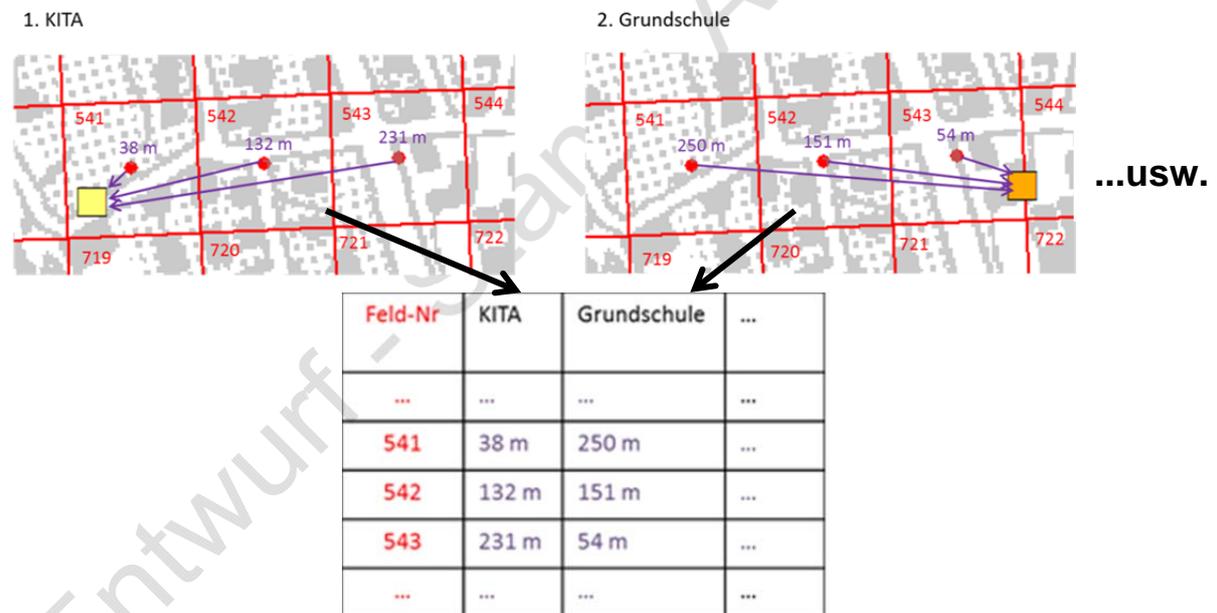
### 7.1.1.8.2 Modellierung der Versorgungssituation über Rasterzellen und Distanzmessungen

Um für beliebige Flächen in der Region die Nähe zu Versorgungseinrichtungen bewerten zu können, wird die gesamte Fläche der Region in ca. 360.000 Quadrate mit einer Seitenlänge von 100 m eingeteilt. Danach werden im GIS die Luftliniendistanzen zwischen jedem Rasterzellenmittelpunkt und der nächstgelegenen Infrastruktureinrichtung eines jeden Infrastrukturtyps gemessen.



**Abb. 7.1.1.8.2.1: Rasterfelder als Grundgerüst der Bewertung**

Danach werden im GIS über ein automatisches Verfahren die Luftliniendistanzen zwischen den Rasterzellenmittelpunkten und der nächstgelegenen Infrastruktureinrichtung eines jeden Infrastrukturtyps gemessen. Die ermittelten Entfernungen werden separat für jedes einzelne Rasterfeld in einer Tabelle hinterlegt.

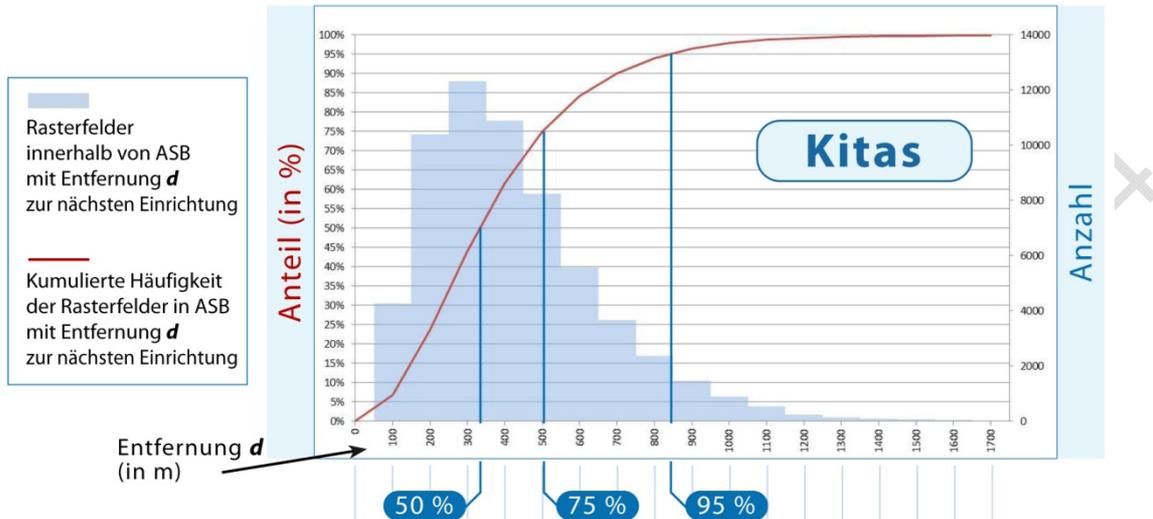


**Abb. 7.1.1.8.2.2: Schematische Darstellung der automatisierten Distanzmessung**

Die so für jede Rasterzelle ermittelten Distanzen werden für jeden Infrastrukturtyp separat bewertet. Grundsätzlich wird angenommen, dass sich mit zunehmender Entfernung zwischen Rasterzelle und Infrastruktureinrichtung die Versorgungssituation in einer Zelle verschlechtert. Hierzu werden für bestimmte Intervalle zwischen 3 Punkten für nahe Entfernungen und 0 Punkten für weite Distanzen vergeben. Je nach Infrastrukturtyp werden spezifische Bewertungsschlüssel festgelegt. Um möglichst plausible Bewertungsschlüssel zu entwickeln, wurde die Ist-Situation in den ausgewiesenen ASB analysiert. So lässt sich für die Region feststellen, welche Distanzen zu unterschiedlichen Einrichtungen als nah und fern gelten können. Daneben wurden Richt- und Orientierungswerte zu den Erreichbarkeiten von

Einrichtungen aus Gesetzen oder der sonstigen Literatur herangezogen. Damit orientiert sich diese Bewertung an den Mittelwerten der regionsspezifischen Entfernungsverhältnisse und wird mit Entfernungsbewertungen aus der Literatur verglichen und bei Bedarf ergänzt.

## 1 „Ist-Situation“ in den ASB



## 2 Literaturangaben

BORCHARD 1974:

max. 300 m

GERIKE 2005:

max. 600 m

## 3 Festgelegter Bewertungsschlüssel

Bewertung	
Entfernung (m)	Punkte
bis 300	3
> 300 bis 600	2
> 600 bis 900	1
> 900	0



Abb. 7.1.1.8.2.3: Gegenüberstellung der Analyseergebnisse sowie des daraus abgeleiteten Schlüssels zur Bewertung der Distanzen zwischen einer Rasterzelle und der nächstgelegenen Infrastruktureinrichtung (hier: KITA).

Die in Abb. 7.1.1.8.2.3 dargestellte Grafik zeigt beispielhaft die festgelegten Regeln für die Bewertung der Distanzen zu den nächstgelegenen Kitas. Die Analyseergebnisse zeigen, dass derzeit die Hälfte aller ASB-Flächen in der Region Düsseldorf weniger als 300 m Luftlinie von der nächstgelegenen Kita entfernt ist. Fast sämtliche ASB-Flächen befinden sich innerhalb der 900 m-Radien um die Kita-Standorte. Im Vergleich zu den Einrichtungen der weiteren ausgewerteten Infrastrukturtypen, fallen die Distanzen zu den Kitas somit relativ gering aus.

Der festgelegte Bewertungsschlüssel orientiert sich primär am 0,5-, 0,75- und 0,95-Quantil der regionstypischen Entfernungsverhältnissen in den ASB. Somit wurden bis 300 m drei Punkte, bis 600 m zwei Punkte und bis 900 m noch ein Punkt bei der Bewertung der Kita-Entfernungen vergeben. Diese Festlegungen passen ebenfalls zu den Angaben in der ausgewerteten Literatur. Die in Borchard 1947 und in Gerike 2005 genannten Werte stimmen hier gleichzeitig mit den Grenzen einer „sehr guten“ und „guten“ Erreichbarkeit überein. Für jede Infrastruktureinrichtung wurde eine solche Bewertung vorgenommen.

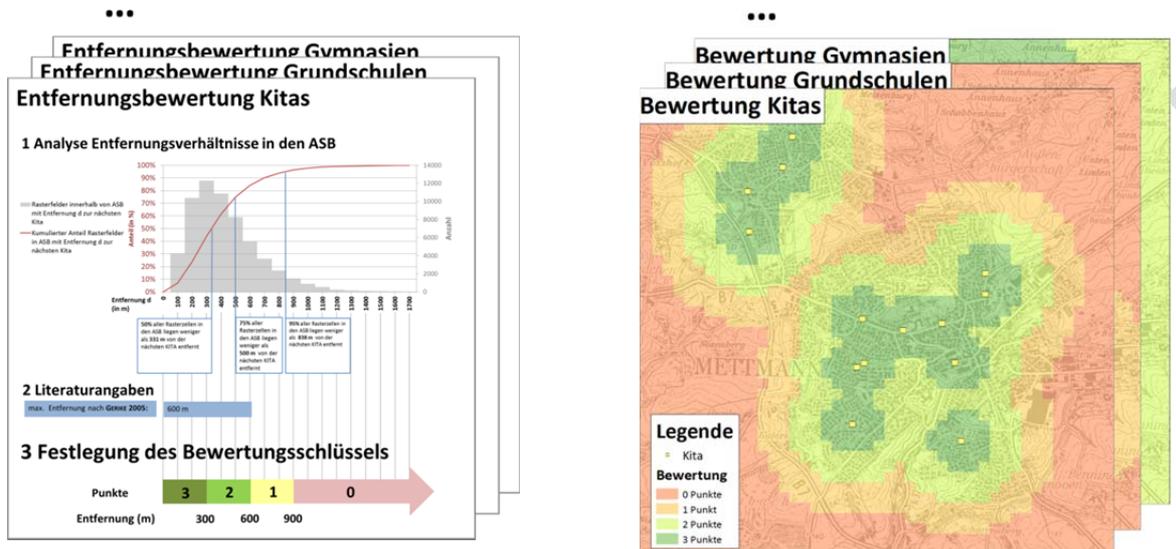
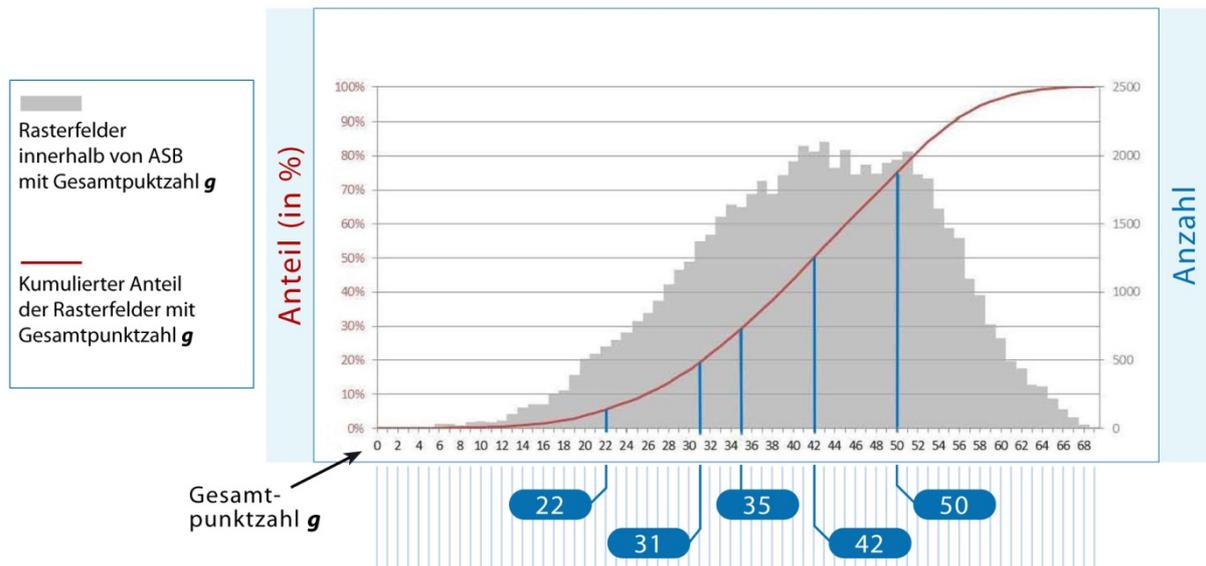


Abb. 7.1.1.8.2.4: Erstellung infrastrukturspezifischer Bewertungsschlüssel: Welche Entfernungen sind typisch für die Region

### 7.1.1.8.3 Gesamtbewertung der kleinräumigen Versorgungssituation

Die Einzelbewertungen für die unterschiedlichen Infrastrukturtypen werden danach zu einem Gesamtergebnis zusammengerechnet. Anhand der Häufigkeiten der in den ASB erzielten Gesamtpunktzahlen wird die Infrastrukturversorgung beurteilt. So lässt sich feststellen, welche Flächen im regionsweiten Vergleich besser oder schlechter abschneiden. Abb. 7.1.1.8.3.1 zeigt bspw., dass auf 25 % aller ASB-Flächen mehr als 50 von 69 Punkten erzielt werden. Somit steht in diesen Lagen im Vergleich zu den restlichen Flächen eine hohe Einrichtungsvielfalt in nächster Nähe zur Verfügung, so dass eine hervorragende Versorgung gegeben ist. Mit Blick auf die Situation in der Planungsregion ist feststellbar, dass in den ASB in der Regel eine relativ gute Versorgungssituation gegeben ist. Als „Dürftig“ oder „Ungünstig“ wurden daher lediglich nur ca. 15 % aller ASB-Flächen eingestuft. Bei den angelegten Wertmaßstäben ist in jeder Kommune der Region mindestens ein ASB vorhanden, in dem eine verhältnismäßig gute Infrastrukturversorgung gegeben ist. Weiterhin wird deutlich, dass die Randbereiche teilweise eine bessere Versorgungssituation aufweisen, als die Vororte von größeren Städten. Ferner wurde deutlich, dass keine der derzeit bestehenden Eigenbedarfsortslagen über eine ASB-typische Infrastrukturausstattung verfügt. Die Infrastrukturanalyse hat somit gezeigt, dass es im Zuge der Fortschreibung nicht notwendig ist, eine der bisher als Eigenbedarfsortslage eingestuftten Ortslagen als ASB darzustellen. Vielmehr sind einige ASB aus dem GEP99 nicht mehr als ASB dargestellt, da sie in ihrer Größe und infrastrukturellen Ausstattung mit einer Eigenbedarfsortslage zu vergleichen sind.

# 1 „Ist-Situation“ Gesamtbewertung der ASB-Flächen



**Abb. 7.1.1.8.3.1: Gesamtbewertung der ASB-Flächen**

Auf Grundlage dieser gesamtäumlichen Betrachtung konnte folgende Karte Abb. 7.1.1.8.3.2 zur Gesamtversorgungssituation für alle Siedlungsbereiche erstellt werden.

Die Karten für die gesamte Region sind in der Anlage (7.1.1.Anlagen) enthalten. Diese Karte gibt eine stringente Beurteilung der infrastrukturellen Ausstattung in der gesamten Region wieder. Sie bildet damit eine gute kleinräumige Grundlage, die verdeutlicht, an welchen Standorten von einer regionstypischen Nähe zu einem räumlich gebündelten Angebot öffentlicher und privater, grundzentralörtlicher Versorgungseinrichtungen auszugehen ist. Damit kann die infrastrukturelle Ausstattung in die standörtliche Bewertung einbezogen werden. Dazu wird bei jedem zur Diskussion stehenden Standort geprüft, welcher Ausstattungsgrad (von ungünstige bis günstige Ausstattung) vorgefunden wird. Dabei wurde auch das Gesamtbild der Gemeinde berücksichtigt.

Diese Karten wurden den Kommunen im Zuge der Fortschreibung im Frühjahr 2013 übermittelt. Sie zeigen auch Standorte innerhalb von ASB an, die im Hinblick auf die Nutzung des Infrastrukturbestands für Nachverdichtungen besonders geeignet wären.

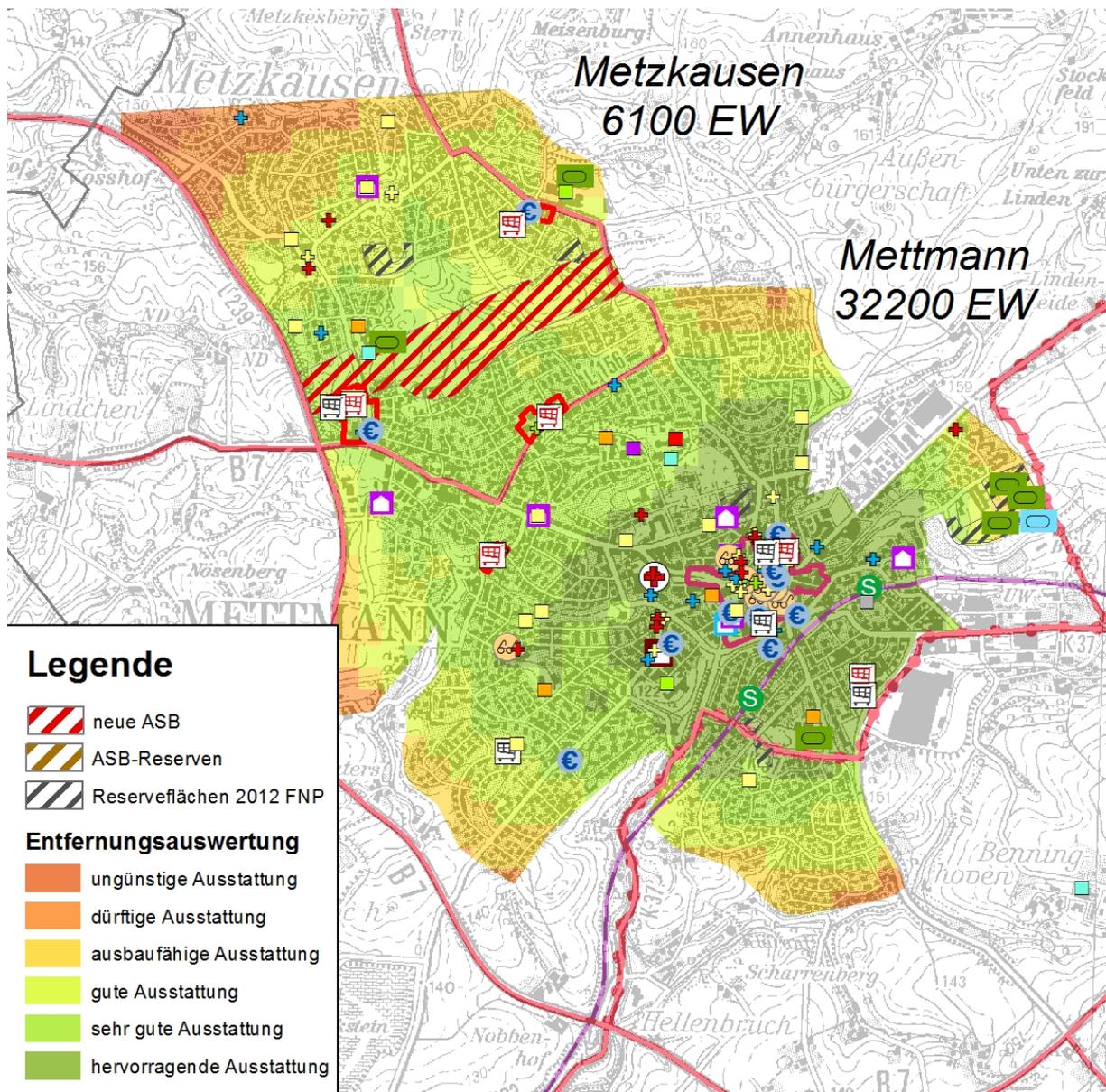


Abb. 7.1.1.8.3.2: Karte mit Gesamtversorgungssituation am Beispiel der Stadt Mettmann

### 7.1.1.9. Restriktionsarme Bereiche für die zukünftige Siedlungsentwicklung

Der LEP-Entwurf vom Juni 2013 strebt eine Siedlungsentwicklung an, die nicht nur bedarfsgerecht und flächensparend an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft sowie an den vorhandenen Infrastrukturen ausgerichtet ist, sondern auch die naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotentiale einbezieht. Deshalb sind bei der Darstellung der Siedlungspotentiale standörtlich solche Bereiche ausgewählt worden, die auch in naturräumlich restriktionsarmen Bereichen liegen. Das bedeutet, dass bei jeder Siedlungsbereichsdarstellung folgende Kriterien geprüft worden sind. Alle genannten Kriterien sind Abwägungskriterien, die entsprechend ihrer gesetzlichen Vorgaben gewichtet worden sind.

#### Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete und Vogelschutz im Biotopverbund

Im Bereich des Landschaftsschutzes und des Naturschutzes wurden alle Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete und alle Vogelschutzgebiete erfasst. Diese kommen für eine Siedlungsent-

wicklung nicht in Betracht. Nur in dem Fall, dass eine Kommune an allen bestehenden Siedlungsraumrändern von Vogelschutzgebieten oder FFH Gebieten umschlossen ist, werden Siedlungsbereichsneudarstellungen mitsamt einer Verträglichkeitsprüfung in den Regionalplanungsfortschreibungsentwurf mit einbezogen.

Als nächstes wichtiges Kriterium wurde der Biotopverbund entsprechend des Fachbeitrages der LANUV einbezogen. Für alle Bereiche, die bisher im GEP99 nicht als Siedlungsbereiche dargestellt sind und die im Fachbeitrag in einer Wertigkeit der Biotopverbundstufe eins dargestellt sind, sind keine Bereichsdarstellungen vorgenommen worden. Für den Fall, dass Flächen der Biotopverbundstufe 1 Siedlungsbereiche, die bisher im GEP99 dargestellt waren, überlagern, wurde geprüft, ob eine Rücknahme des Siedlungsbereiches möglich ist. Hierbei spielen Größe und Lage eine wesentliche Rolle. Grundsätzlich ist es möglich, dass bei der kleinteiligen Betrachtung des LANUV, Flächen der Biotopverbundstufen innerhalb des Siedlungsbereiches liegen. Hierfür wurden in den Erläuterungen im Siedlungskapitel entsprechende Ausführungen gemacht, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Bauleitplanung die schützenswerten Landschaftsbestandteile innerhalb des Siedlungsbereiches zu berücksichtigen haben.

Für alle Flächen, die in dem Fachbeitrag des LANUV als Flächen der Biotopverbundstufe zwei gekennzeichnet sind, kam zunächst auch keine Siedlungsbereichsdarstellung in Betracht. Eine Ausnahme bilden Flächen in Kommunen, die über einen sehr hohen Bedarf verfügen, und bei denen diese Flächen infrastrukturell sehr gut angebunden sind. Für diesen Fall müssen die Flächen an einem ZASB liegen und auch kleinräumig über eine gute Infrastrukturausstattung verfügen. Für den Fall, dass Flächen der Biotopverbundstufe zwei Siedlungsbereiche die bisher im GEP99 dargestellt waren, überlagern, gilt das gleiche wie bei der Biotopverbundstufe eins. Hier sollen jedoch vor allem großräumigere Zusammenhänge eine Rolle spielen.

### **Grundwasserschutz und Überschwemmungsbereiche**

Die Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen beachtet die Ziele zur Sicherung von Trinkwasservorkommen nach dem Landesentwicklungsplan. Bereiche für den Grundwasserschutz und Gewässerschutz BGG, die aufgrund ihrer wasserwirtschaftlichen Funktion (Zone I bis IIIA und Reserve I bis IIIA) im Regionalplan dargestellt sind, sind insbesondere in Bezug auf ihre Trinkwassergewinnung besonders zu schützen. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass eine weitere Versiegelung von Flächen, die in solchen Bereichen liegen, den Schutz des Trinkwassers beeinträchtigen können. Deshalb sieht der Planentwurf vor, in der Regel neue Siedlungsbereiche nicht im BGG darzustellen. Bauleitplanung auf Flächen, die gleichzeitig dem Gewässerschutz dienen, muss einer Menge zusätzlicher Anforderungen zum Gewässerschutz Genüge tun.

Im Bereich des Hochwasserschutzes sind entsprechend des Landesentwicklungsplans die Überschwemmungsbereiche von hochwasserempfindlichen oder den Abfluss behindernden Nutzungen, insbesondere von zusätzlichen Siedlungsbereichen und Bauflächen, freizuhalten. Ausnahmen sind nur nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und Landeswassergesetzes möglich. Die innerhalb von Überschwemmungsbereichen im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen, die noch nicht realisiert oder in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt wurden, sind zurückzunehmen und vorrangig als natürlicher Retentionsraum zu sichern. Für die Darstellung der allgemeinen Siedlungsbereiche bedeutet dies folgendes; alle Überflutungsflächen aus der HQ 100 Berechnung sind nicht für eine Siedlungsbereichsdarstellung vorzusehen. Es wurde geprüft, ob sich in der Überschneidung dieser

Überflutungsflächen mit den bestehenden Siedlungsbereichsdarstellungen aus dem GEP99 noch Flächen ergeben, die auf der Ebene der Flächennutzungsplanung Flächenreserven beinhalten, die nach dem Ziel 7.4-6 zurückgenommen werden müssen, damit auch die Bauleitplanung hier einen Auftrag bekommt, bauleitplanerisch gesicherte Flächen im Flächennutzungsplan wieder als Freiraum darzustellen. Im Einzelfall wurden Siedlungsbereichsflächen überlagernd über Überflutungsflächen dargestellt, wenn diese Siedlungsbereichsflächen mit einer Zweckbindung versehen wurden, die entsprechend den Ausnahmen im Wasserhaushaltsgesetz formuliert wurden. Hierzu zählen beispielsweise Siedlungsflächen für Hafennutzung, die regelmäßig in Überschwemmungsbereichen liegen können.

Es wurden jedoch auch Siedlungsbereiche, die durch verbindliche Bauleitplänen schon jetzt in Anspruch genommen sind oder die bereits bebaut sind, mit Überschwemmungsbereichen überlagert. In diesem Fall dient die überlagernde Darstellung vor allem der Information (vgl. hierzu auch Kapitel 4.4.4 –Vorbeugender Hochwasserschutz).

### **Wald**

Bei der Darstellung von Siedlungsbereichen wurde entsprechend den Zielvorgaben des Landesentwicklungsplanes der bestehende Wald in der Regel für eine Siedlungsbereichsdarstellung ausgeschlossen. Als Grundlage diente das Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem ATKIS mit seiner Bestandsaufnahme des Waldes. In der Regel wurden Siedlungsbereiche nicht überlagernd mit bestehendem Wald dargestellt. Hiervon ausgenommen sind kleinste Waldflächen, die innerhalb eines Siedlungsbereiches erhalten bleiben können, ohne dass sie die Ausnutzbarkeit des Siedlungsbereiches substantiell beeinträchtigen würden.

### **Boden**

Entsprechend des Grundsatzes 7.1-5 *Bodenschutz* (LEP-Entwurf vom Juni 2013) sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, auch Darstellungen als allgemeiner Siedlungsbereich die Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Böden zu berücksichtigen. Das Schutzgut Boden erfüllt laut Fachbeitrag des geologischen Dienstes verschiedene Funktionen. Die Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit ist die Funktion, die im Rahmen der planerischen Abwägung zur Darstellung der allgemeinen Siedlungsbereiche besondere Berücksichtigung erfahren hat. Die beiden anderen Funktionen sind entweder zu kleinteilig (Archivfunktion - Archiv der Natur- und Kulturgeschichte), oder werden auch schon bei den Biotopverbundsflächen im Fachbeitrag der LANUV mit berücksichtigt (hohes Biotopentwicklungspotenzial Böden für Extremstandorte). Deshalb wurde bei der Darstellung für Siedlungsbereiche geprüft, ob es sich bei den Standorten um besonders schutzwürdige oder sehr schutzwürdige Böden im Sinne der Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit handelt. Diese sind nur dann in Anspruch genommen worden, wenn keine vergleichbaren Alternativen hinsichtlich der sonstigen Ausstattung des Ortes sichtbar waren. Insgesamt bedeutet dies, dass das Schutzgut Boden zwar mit in die Abwägung eingestellt wurde, aber die Gewichtung aufgrund des großflächigen Vorhandenseins dieser besonders schutzwürdigen und sehr schutzwürdigen Böden gegenüber anderen Abwägungsaspekten, wie beispielsweise einer guten Infrastrukturausstattung geringer gewichtet wurde.

## **Siedlungsräumliche Gliederung durch regionale Grünzüge**

Die regionalen Grünzüge haben unterschiedliche Funktionen (siehe hierzu Kapitel zur zeichnerischen Darstellung der regionalen Grundzüge 7.2.6).

Deshalb wurde bei jeder Darstellung eines Siedlungspotenzials geprüft, ob hierdurch eine weitere Einengung oder weitere Zerschneidung des Freiraums entstünde. Zudem wurde entsprechend des Konzeptes der regionalen Grünzüge geprüft, ob es sich bei der in Rede stehenden Fläche um einen Teil einer ökologisch wirksamen Verbindung handelt, bei dem die Verbindungsfunktion durch eine Inanspruchnahme des Siedlungspotenzials gestört würde. Mit in den Blick genommen wurden dabei auch die Luftaustauschkorridore und Ventilations-schneisen, die Vernetzungsstrukturen und die Siedlungszäsuren, die es langfristig zu sichern gilt.

### **7.1.1.10 Haltepunkte leistungsfähiger Linien des SPNV**

Ein weiteres wichtiges Auswahlkriterium für die Darstellung neuer Siedlungspotenziale sind die Haltepunkte des Schienennahverkehrs. Entsprechend des Grundsatzes 6.2-2 *Nutzung des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs* im LEP-Entwurf vom Juni 2013 sollte bei der Ausrichtung der Siedlungsentwicklung Haltepunkte des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs besonders berücksichtigt werden. Auch nach den Leitlinien soll die Siedlungsentwicklung an den Verbindungen des Schienennahverkehrs in den Kommunen gestärkt werden, in denen solche Möglichkeiten zur Standortentwicklung am SPNV bestehen. Das bedeutet, wenn Alternativen zur Siedlungsentwicklung bestehen, und eine Arrondierung in der Nähe eines SPNV Haltepunkt bestehen, ist der Siedlungsbereich am SPNV Haltepunkt ausgewählt worden.

### **7.1.1.11 Abwägung – Bedarf und Standort muss stimmen**

Alle Belange, die in den vorigen Kapiteln (7.1.1.5 – 7.1.1.10) genannt sind, sind in der zeichnerischen Darstellung miteinander in Einklang gebracht worden. Die für den Entwurf tragenden Erwägungen und Gewichtungen erfolgen anhand der gesetzlichen Wertigkeiten der unterschiedlichen Kriterien.

Die in raumordnerischer Hinsicht optimale Fallkonstellation für die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen entsteht bei Standorten, die erstens in Kommunen liegen, die einen Bedarf für zusätzliche Siedlungspotenziale haben, die zweitens an ZASB andocken, die drittens auch kleinräumig gesehen infrastrukturell gut ausgestattet sind, die viertens einen SPNV Anschluss haben, und die fünftens alle Belange die unter 7.1.9 genannt sind, nicht beeinträchtigen. Zwar können diese Standorte auch andere Belange beeinträchtigen, was im Umweltbericht gegebenenfalls verdeutlicht wird, doch werden sie zunächst vorbehaltlich der Umweltprüfung als sehr geeignet für eine Siedlungsentwicklung eingestuft. Je nach Beeinträchtigung, die in der Umweltprüfung festgestellt wird, wird diese auch in die Abwägung mit eingestellt. So wird selbstverständlich jede Flächeninanspruchnahme als ein Eingriff in den Naturhaushalt bewertet. Auch ist die damit verbundene Rücknahme von landwirtschaftlichen Flächen als Belang in die bisherigen Erwägungen eingestellt worden. Beide Aspekte werden durch den Belang der bedarfsgerechten Entwicklung von Siedlungsbereichen begründet.

Im Folgenden sind verschiedene Fallkonstellationen dargestellt, wie die Gewichtung der unterschiedlichen Belange zueinander erfolgt ist. Zunächst soll der Umgang mit bestehenden Siedlungspotentialen aus GEP99 und Neudarstellungsoptionen in Bezug auf die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die ZASB dargestellt werden:

1. Alle bestehenden Siedlungspotentiale, die auch schon im GEP99 vorhanden waren, und zusätzlich alle neuen Siedlungserweiterungswünsche der Gemeinde liegen an dem ZASB und entsprechen mithin diesem Kriterium.
2. Teile der bestehenden Siedlungspotentiale, die auch schon im GEP99 vorhanden waren, liegen nicht an ZASB, sondern in den übrigen allgemeinen Siedlungsbereichen. Hier wurde geprüft, ob eine mögliche Streichung der Siedlungspotentiale an diesen allgemeinen Siedlungsbereichen in Einklang mit dem gemeindlichen Vertrauensschutz bei der Regionalplanfortschreibung steht. Wenn die Kommune auf den Erhalt dieser Siedlungspotenziale drängt, wird in der Regel dennoch sichergestellt, dass die größere Menge von Siedlungspotentialen innerhalb der Kommune an dem ZASB zu Stande kommt. Hiermit soll immer davon ausgegangen werden können, dass die ZASB die Siedlungsbereiche sind, an denen der Schwerpunkt der Entwicklung liegen wird. Hinzu kommt eine neue Regelung im textlichen Teil des RPD: Der textliche Grundsatz G1 unter Kapitel 3.2.1. fordert die Gemeinden auf, zunächst die Siedlungspotentiale in der ZASB zu entwickeln. Das bedeutet, dass auch wenn Siedlungspotenziale in den übrigen ASB vorhanden sind, zunächst die Siedlungspotenziale in den ZASB entwickelt werden sollen. Somit unterstützt der textliche Grundsatz, dass das Ziel der Stärkung der ZASB gemäß LEP-Entwurf vom Juni 2013 erreicht wird.
3. Ausnahmsweise besteht auch die Fallkonstellation, dass an den Rändern der ZASB sehr hohe naturschutzfachliche oder andere Restriktionen vorhanden sind, so dass eine zusätzliche Darstellung von Siedlungspotentialen nicht infrage kommt. Sofern topografische Gegebenheiten oder andere vorrangige Raumfunktionen entgegenstehen, dürfen Siedlungspotentiale auch an andere Bestands-ASB angefügt werden (Kap. 6.2-4). Es bestehen dann zwei verschiedene Möglichkeiten. Erstens, der Bedarf wird an andere Gemeinden übertragen; Dies ist nur der Fall bei dem Bedarf der Stadt Düsseldorf, der in der Stadt selbst nicht abgedeckt wird. Zweitens, und das ist die häufigste Variante, werden in der Gemeinde in diesem Fall alle ASB untersucht, ob Sie infrastrukturell noch so gut ausgestattet sind, dass sie für eine weitere Siedlungsentwicklung infrage kommen. Hiermit wird versucht, den festgestellten Bedarf je Kommune auch in der Kommune zu verorten. Hier wurde vor allem die Analysen zur kleinräumigen Infrastrukturausstattung (siehe Kap. 4.4) bei der Beurteilung der ASB herangezogen. Wenn sich Anhaltspunkte für eine einigermaßen gute infrastrukturelle Ausstattung in diesen ASB ergaben, wurden hier zusätzlich Siedlungspotenziale dargestellt, wenn nicht andere Belange dagegenstanden.

Des Weiteren gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie mit dem Verhältnis regionaler Bedarf und kommunaler Bedarf umgegangen wurde. Wesentlich ist, dass der Regionalplan für jede Gemeinde und Stadt in der Regel den ermittelten kommunalen Bedarf in der entsprechenden Kommune verortet. Alternativ könnte der Plangeber auch die Bedarfe der einzelnen Gemeinden zu einem regionalen Bedarf zusammenrechnen und diesen Bedarf allen regionalen vorhandenen Reserven gegenüberstellen. Damit wäre zwar der regionale Bedarf gedeckt, aber in einzelnen Kommunen könnte eine Bauflächenunterversorgung stattfinden. Um dieses zu verhindern sieht der RPD in der Regel für jede Kommune die Menge an planerisch gesicherten Wohneinheiten vor, die als bedarfsgerecht ermittelt wurden.

Die Größenordnung der dargestellten noch nicht in Anspruch genommenen Siedlungsbereiche (Siedlungspotentiale) in einer Kommune soll somit in der Regel dem nach Ziel 1 festgestellten kommunalen Bedarf entsprechen. Aufgrund bestehender kommunalplanerischer Belan-

ge, bestehender Flächengrößen und qualitativen Bedarfsforderungen ist jedoch die Darstellungsgröße nicht immer gleich dem kommunalen Bedarf. Es sind 3 Fälle zu unterscheiden:

1. Bedarfsgröße = dargestellte bisher noch nicht in Anspruch genommenen Siedlungsbe-  
reiche (rund 20 Kommunen)
2. Bedarfsgröße > dargestellte bisher noch nicht in Anspruch genommenen Siedlungsbe-  
reiche (knapp 5 Kommunen)
3. Bedarfsgröße < dargestellte bisher noch nicht in Anspruch genommenen Siedlungsbe-  
reiche (rund 25 Kommunen)

Für Wohnen ist der Fall 3 der am häufigsten auftretende Fall. Das bedeutet, die Darstellung im Regionalplan ist größer als die Bedarfsberechnung. Dadurch werden – wenn man alle Darstellungen zusammenrechnet – insgesamt etwas mehr Siedlungspotentiale dargestellt, als Gesamtbedarf vorhanden ist. Wesentliche Begründung ist hierfür, dass der Regionalplan für jede Gemeinde und Stadt den festgestellten kommunalen Bedarf in der entsprechenden Kommune versucht zu verorten. Viele Städte mit Flächenüberhängen konnte im bisherigen Entwurfsprozess nicht auf ein ausgeglichenes Verhältnis gebracht werden und Gemeinden, die einen Mehrbedarf hatten, haben diesen auch in der Regel dargestellt bekommen. So entstehen in der Gesamtschau mehr Flächenreserven als Bedarf vorhanden ist. Allerdings wird dieses zu viel als verträglich eingestuft.

Im Folgenden sollen die einzelnen Kommunen kurz erläutert und dargestellt werden, welche zusätzlichen Erwägungen bei der zeichnerischen Darstellung eine Rolle gespielt haben und welche Fallkonstellation in einzelnen Gemeinden vorlag:

#### Düsseldorf, krfr. Stadt

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat einen Bedarf von rund 32750 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 20500 WE. In Düsseldorf können aufgrund der dichten Siedlungsstruktur kaum Siedlungsalternativen gefunden werden. So gab es im Rahmen der kommunalen Abfrage zu Flächenwünschen auch nur wenige Neudarstellungsanregungen (bspw. Lörick). Insgesamt wurden rund 60 ha neu dargestellt, die auf einem früheren Sondierbereich in Düsseldorf-Hamm aus dem GEP99 und auf einen Konversionsstandort liegen. Andere Alternativen wurden im bisherigen Prozess nicht sichtbar. Aus diesem Grund wurden die Bedarfsüberhänge in benachbarte Kommunen umverteilt. (Hierzu siehe Kapitel 7.1.1.6.1)

#### Krefeld, krfr. Stadt

Die Stadt Krefeld hat einen Bedarf von 5800 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 8150 WE für den kommunalen Bedarf. Der Flächenüberhang kommt dadurch zustande, dass für In und Um - Düsseldorf 2100 WE gesichert werden. Gleichzeitig zum Regionalplan stellt die Stadt Krefeld ihren FNP neu auf. Im Rahmen dessen wurde eine Vielzahl von Flächenalternativen geprüft. Der Entwicklungsfokus der Stadt liegt auf dem Stadtteil Fischeln, um den Bedarf auch aus Düsseldorf mit abdecken zu können. Im Norden hingegen wurden großflächig Reserven gestrichen, die zukünftig für Freiraumfunktionen gesichert werden. Besonderes Kennzeichen von Krefeld ist ein hoher Anteil von Innenpotentialen, so

dass insgesamt mehr Flächen gestrichen als neu dargestellt wurden.

#### Mönchengladbach, krfr. Stadt

Die Stadt Mönchengladbach hat einen Bedarf von 6850 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 6650 WE. Aktuell gibt es verschiedene Planungen auf Brachflächen, die bisher nicht in die Reserven einbezogen worden sind, die weitere 600 WE umfassen können.

#### Remscheid, krfr. Stadt

Die Stadt Remscheid hat einen Bedarf von 1800 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1650 WE. Für den Planbereich der Stadt Remscheid, wurden auf Anregung der Stadt die ASB Reserven des GEP99 in Remscheid Birke und Remscheid Baisiepen in einer Größenordnung von ca.210 WE gestrichen. Als Regionalplanreserve des GEP99 verbleibt der Bereich in Großberghausen in einer Größenordnung von ca.100 WE. Die größte zusammenhängende planerisch gesicherte Flächennutzungsplanreserve verbleibt mit ca. 240 WE in Remscheid-Lennep. Damit ist der Stadtteil Lennep, bis auf einzelne kleinere Arrondierungen im übrigen Stadtgebiet, für die Zukunft der Stadtteil mit dem größten planerisch gesichertem Potential. Der Stadtteil Lennep ist ZASB. Im Westen des Stadtgebietes, im Ortsteil Morsbach, wurde der ASB um ca.35 ha reduziert. Grund für die Reduzierung ist die schlechte siedlungsstrukturelle Ausstattung und die Restriktionen durch den schützenswerten Freiraum. Die ASB Darstellungen im Übergang zum Freiraum, wurden aufgrund der vorliegenden Gutachten sowie Stellungnahmen zu den Kriterien des Landschaftsraumes überarbeitet.

#### Solingen, krfr. Stadt

Die Stadt Solingen hat einen Bedarf von 3050 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 4450 WE für den kommunalen Bedarf. Für In und Um - Düsseldorf sind davon 350 WE gesichert. Die Stadt Solingen hatte im GEP99 eine Vielzahl von ASB-Reserven. Der größte Teil dieser Reserven ist bereits planerisch im Flächennutzungsplan der Stadt gesichert. Diese Reserven sind in einer Größenordnung von ca. 86ha / 3000WE gestrichen. Der Überhang an planerisch gesicherten Reserven im Regionalplan liegt an den großen Reserven an Wohnbauflächen im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt. Die ASB Darstellungen im Übergang zum Freiraum, wurden aufgrund der vorliegenden Gutachten sowie Stellungnahmen zu den Kriterien des Landschaftsraumes überarbeitet. Dem Wunsch der Stadt, den Ortsteil Burg im Regionalplan als ASB darzustellen, wurde aufgrund der Größenordnung, der nicht vorhandenen siedlungsstrukturellen Ausstattung und des dort vorhandenen wertigen Freiraumes, nicht gefolgt.

#### Wuppertal, krfr. Stadt

Die Stadt Wuppertal hat einen Bedarf von 5750 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 6200 WE. Für In und Um - Düsseldorf sind davon 750 WE gesichert. Diese Reserven befinden sich alle auf aufgegebenen Bahnflächen der Nordbahntrasse. Für den Eigenbedarf wird im Stadtgebiet nur ein Bereich, in Wuppertal-Barmen (ehemaliger Sport-

platz der Bereitschaftspolizei ca.3ha / 140WE), neu dargestellt. Die Regionalplan-Reserven der Stadt Wuppertal verteilen sich auf alle Stadtteile und stellen, auch im Zusammenhang mit der siedlungsstrukturellen Ausstattung der Stadtteile, in der Regel, eine sinnvolle Ergänzung der bisher bebauten Bereiche dar.

#### Bedburg-Hau

Die Gemeinde Bedburg-Hau hat einen Bedarf von 800 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 750 WE. Das heißt hier besteht ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bedarf und Reserven. In Bedburg-Hau liegt der ZASB in Bedburg-Hau selbst. Vorrangiges Ziel der Kommune ist die zukünftige Neugliederung des Gemeindezentrums, welche durch den Wegfall des ASBZ-Rheinische Kliniken möglich wird. In diesem Bereich wird der Hauptanteil des Bedarfs gedeckt. Eine weitere kleinteilige Erweiterung des ASBs ist in der Ortslage Hasselt vorgesehen.

#### Emmerich am Rhein, Stadt

Die Stadt Emmerich am Rhein hat einen Bedarf von 1800 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1700 WE. Insgesamt ist das Verhältnis zwischen Bedarf und gesicherten Reserven bisher nicht ausgeglichen. Jedoch verfügt Emmerich im Ortsteil Elten über einen ASB-Sondierungsbereich, der restriktionsfreien Raum gewährleistet und so auch einen Teil des ausstehenden Bedarfs decken kann. Des Weiteren kann durch die Aktivierung der Moritz-von-Nassau Kaserne weiterer Wohnraum geschaffen werden. Regionalbetrachtet weisen die umliegenden Kommunen häufig einen Überhang an Flächenausweisungen auf, so dass es in der Region zu keinen Versorgungsengpässen kommen wird. Emmerich verfügt über einen ZASB in der Hauptortslage Emmerich-Stadt, in dem der Großteil der schon im GEP99 dargestellten Reserven liegt. Die einzige kleinteilige Neudarstellung liegt im Ortsteil Elten, um dem Eigenbedarf des Ortsteils und seiner besonderen Stellung im Stadtgefüge gerecht zu werden.

#### Geldern, Stadt

Die Stadt Geldern hat einen Bedarf von 1900 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1550 WE. In Geldern ist die besondere Situation, dass großflächig ASB gestrichen werden mussten aufgrund von neu dargestellten Überschwemmungsbereichen. Dafür sind kleinere Ergänzungen im Süden der Hauptortslage und im Westen vorgenommen worden. Insgesamt ist das Verhältnis zwischen Bedarf und gesicherten Reserven bisher nicht ausgeglichen. Allerdings sind für die ersten 15 Jahre genügend Bauflächenreserven vorhanden. Zudem sind auffallend wenig Baulücken erfasst. Möglicherweise bestehen hier mehr Potentiale. Außerdem sind in den umliegenden Gemeinden so viel Flächen gesichert, dass insgesamt keine regionale Unterversorgung zu erwarten ist.

#### Goch, Stadt

Die Stadt Goch hat einen Bedarf von 1950 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 2000 WE. Das heißt hier besteht ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bedarf und Reserven. In Goch liegt der ZASB in Goch-Stadt. Dort werden auch die neuen ASB-Flächen

ausgewiesen. Schwerpunkt der Kommune liegt auf der Aktivierung des Reichswaldkaserenareals und des nahegelegenen Umfeldes. Des Weiteren werden Teile des südwestlichen ASB-Sondierungsbereichs des GEP99 in eine ASB-Darstellung umgewandelt.

#### Issum

Die Gemeinde Issum hat einen Bedarf von 450 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 500 WE. Das heißt hier besteht ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bedarf und Reserven. In Issum liegt der ZASB in Issum. Hier sind für eine zukünftige Entwicklung genügend Reserven im GEP99 vorhanden gewesen, so dass hier keine Neudarstellung erforderlich ist. Allein in der kleineren Ortslage Sevelen wurde ein Flächentausch vorgenommen. Die Reservesituation wurde dadurch nicht verändert.

#### Kalkar, Stadt

Die Stadt Kalkar hat einen Bedarf von 600 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1300 WE. Die Stadt Kalkar hat gegenüber der Regionalplanungsbehörde Vertrauensschutz für die im GEP99 bestehenden ASB-Reserven eingefordert. Somit werden, bis auf einen Flächentausch in der Hauptortslage, keine ASB-Reserven gestrichen oder neu dargestellt. Zudem sind im Stadtgebiet große Potenziale in Baulücken vorhanden, so dass der erhebliche Überhang an planerisch gesicherten Reserven zustande kommt.

#### Kerken

Die Gemeinde Kerken hat einen Bedarf von 400 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 500 WE. In der Gemeinde Kerken wurden fast ausschließlich Flächen gestrichen, so dass der geringe Überhang an WE vertretbar ist. Die aktuelle Entwicklung der Gemeinde findet zwar momentan eher in Aldekerk Süd statt, allerdings soll in Zukunft der Schwerpunkt der Entwicklung im ZASB Nieukerk geschehen. Deshalb wurde in Aldekerk eine ASB-Reserve von rund 10 ha gestrichen. Im ZASB Nieukerk soll sich langfristig gesehen die Entwicklung vorwiegend vollziehen. Hier ist noch genügend Spielraum für eine Entwicklung vorhanden. Zudem ist in Kerken ein Sondierungsbereich in Aldekerk West gestrichen worden. Dafür werden zwei neue Sondierungsbereiche in insgesamt vergleichbarer Größe in Aldekerk Süd und Nieukerk Nord, damit in Nieukerk weiter der Schwerpunkt der langfristigen Entwicklung gesehen.

#### Kevelaer, Stadt

Die Stadt Kevelaer hat einen Bedarf von 1700 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1700 WE, so dass hier ein ausgeglichenes Verhältnis gegeben ist. Der ZASB wurde durch eine Neudarstellung im Südwesten um 29 nutzbare ha erweitert. Andere Alternativen ergaben sich aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten und im Osten liegenden Gewerbegebieten nicht. In der Ortslage Winnekendonk wurde ein Flächentausch vorgenommen, die die Reserven nicht erhöhen.

#### Kleve, Stadt

Die Stadt Kleve hat einen Bedarf von 2600 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 2750 WE. Das heißt hier besteht ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bedarf und Reserven. Die Reserven orientieren sich dabei an den derzeit in Erarbeitung befindlichen neuen Flächennutzungsplan der Stadt Kleve. Die Entwicklung soll sich vorwiegend in Kellen und Materborn vollziehen. Die Neudarstellung von Flächen in Materborn außerhalb des ZASB können aufgrund der großen Tauschfläche in Reichswalde (südlich Materborn und ebenfalls außerhalb des ZASB) begründet werden. Insgesamt richtet sich die Siedlungsentwicklung am ZASB aus.

#### Kranenburg

Die Gemeinde Kranenburg hat einen Bedarf von 500 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 550 WE. Das heißt hier besteht ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bedarf und Reserven. Die Kommune hat einen ZASB in der Hauptortslage Kranenburg. Dort sieht die Gemeinde auch den Schwerpunkt ihrer städtebaulichen Entwicklung, die durch eine geringfügige Neuausweisung von ASB-Reserven regionalplanerisch unterstützt wird. Die Nebenortslage Nütterden behält die vorhandenen Reserven, erhält jedoch keine neuen dazu.

#### Rees, Stadt

Die Städte Rees hat einen Bedarf von 750 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 900 WE. In Rees liegt der ZASB in Rees-Stadt. Dort werden auch die neuen ASB-Flächen ausgewiesen. Diese Neuausweisung von ca. 15 ha ist regionalplanerisch vertretbar, da die Stadt Rees 28,5 ha ASB-Reserven aus dem GEP99 streicht. Die Streichungen werden überwiegend in den ASB, die nicht ZASB sind, vorgenommen, so dass die regionalplanerische Zielsetzung der Zentralörtlichen Bedeutsamkeit hier seitens der Kommune mit getragen wird. Der oben beschriebene Überhang von 150 WE ist deshalb vertretbar. Die Zielsetzung des Flächensparens ist erkennbar.

#### Rheurdt

Die Gemeinde Rheurdt hat einen Bedarf von 300 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 350 WE. Das heißt hier besteht ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bedarf und Reserven. Der Ortsteil Schaephyusen wird aufgrund der siedlungsstrukturell schlechten Ausstattung sowie einer Einwohnerzahl deutlich unter 2000 EW nicht mehr als ASB dargestellt. Die Entwicklung dieser Ortslage bezieht sich somit zukünftig auf den Eigenbedarf.

#### Straelen, Stadt

Die Stadt Straelen hat einen Bedarf von 850 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 900 WE. Das heißt hier besteht ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bedarf und Reserven. In Straelen werden viele Flächen gestrichen, neue ASB werden dagegen

nicht dargestellt. Zudem ist ein hohes Reservepotenzial im Flächennutzungsplan vorhanden.

#### Uedem

Die Gemeinde Uedem hat einen Bedarf von 450 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 600 WE. Dieser Überhang kommt unter anderem durch eine Neuausweisung einer 2 ha großen ASB-Reserve im Westen der Gemeinde zustande. Teile der zwei bestehenden ASB-Reserven zu streichen, wird als nicht sinnvoll eingeschätzt, da die eine Reserve im Süden innerhalb des Siedlungszusammenhangs liegt und die Reserve im Norden eine eindeutige Siedlungskante bildet.

#### Wachtendonk

Die Gemeinde Wachtendonk hat einen Bedarf von 350 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 450 WE. Somit besteht ein geringfügiger Überhang an Reserven gegenüber dem Bedarf, welcher landesplanerisch jedoch aus folgenden Gründen vertretbar ist. Die Gemeinde Wachtendonk ist in ihrer weiteren Siedlungsentwicklung durch naturräumliche Gegebenheiten stark eingeschränkt. Zudem wird der Ortsteil Wankum aufgrund der siedlungsstrukturell schlechten Ausstattung und der Einwohnerzahl von deutlich unter 2000 EW nicht mehr als ASB dargestellt. Die Entwicklung dieser Ortslage bezieht sich somit zukünftig auf den Eigenbedarf.

#### Weeze

Die Gemeinde Weeze hat einen Bedarf von 600 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 500 WE. In Weeze ist insgesamt das Verhältnis zwischen Bedarf und gesicherten Reserven bisher nicht ausgeglichen. Neue Flächen sind hauptsächlich im Norden und Westen der Ortslage dargestellt. Im Osten grenzt die Kommune an naturräumliche Restriktionen. In den umliegenden Gemeinden sind so viel Flächen gesichert, dass insgesamt keine regionale Unterversorgung zu erwarten ist.

#### Erkrath, Stadt

Die Stadt Erkrath hat einen Bedarf von 850 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1200 WE. Der Überhang begründet sich durch die einzige Regionalplanreserve im Osten der Stadt (Ortsteil Hochdahl) in einer Größenordnung von ca. 18ha / 630WE. Der Bereich liegt in dem ZASB Erkrath-Hochdahl. Gegenüber der Darstellung im GEP99, wird der Bereich um ca. 12ha reduziert. Südlich dieser ASB Reserve wird der ASB ebenfalls in einer Größenordnung von ca. 12ha reduziert. Die dort überwiegend stattfindende Freiraumnutzung (Hundebahn) rechtfertigt hier keine Siedlungsbereichsdarstellung (redaktionelle Änderung). Der Ortsteil Unterfeldhaus ist siedlungsstrukturell gut ausgestattet. Auch wenn Unterfeldhaus nicht als ZASB dargestellt ist, wird im nordwestlichen Bereich der ASB abgerundet und ergänzt und dafür im östlichen Bereich bis auf die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche reduziert.

#### Haan, Stadt

Die Stadt Haan hat einen Bedarf von 850 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1000 WE. Somit besteht ein geringfügiger Überhang an Reserven gegenüber dem Bedarf. Die Reserven sind bereits planerisch im Flächennutzungsplan der Stadt gesichert. Es werden keine neuen Siedlungsbereiche dargestellt. Die ASB Darstellungen im Übergang zum Freiraum, wurden aufgrund der vorliegenden Gutachten sowie Stellungnahmen zu den Kriterien des Landschaftsraumes überarbeitet.

#### Heiligenhaus, Stadt

Die Stadt Heiligenhaus hat einen Bedarf von 650 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 750 WE. Der Überhang begründet sich im Wesentlichen durch die Regionalplanreserve im Osten der Stadt (Heide) in einer Größenordnung von ca. 12ha / 420WE. Die Regionalplanreserve wird gegenüber der Darstellung im GEP99, um ca. 10ha / 350WE im Osten verkleinert. Dieser Bereich wird aufgrund des zurzeit fehlenden Bedarfes in der Beikarte „Sondierung für eine zukünftige Siedlungsentwicklung“ dargestellt. Der Ortsteil Isenbügel wird aufgrund der Einwohnerzahl von unter 2000 EW, den geringen Siedlungsflächenpotentialen und der schlechten siedlungsstrukturellen Ausstattung nicht mehr dargestellt.

#### Hilden, Stadt

Die Stadt Hilden hat einen Bedarf von 1150 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 2050 WE. Die Regionalplanreserven des GEP99 werden nicht mehr dargestellt. Die Reserven sind im Flächennutzungsplan der Stadt bereits als Wohnbaufläche planungsrechtlich gesichert. Hier war die Stadt nicht bereit, weitere FNP-Reserven aufzugeben. Es werden keine neuen Siedlungsbereiche dargestellt. Der Bereich des „Instituts für öffentliche Verwaltung“ östlich der Hochdahler Straße, wird aufgrund der untergeordneten baulichen Nutzung und des im Gutachten der LANUV dargestellten Biotopverbundsystems besonderer Bedeutung, nicht mehr als Siedlungsbereich dargestellt. Die ASB Darstellungen im Übergang zum Freiraum, wurden aufgrund der vorliegenden Gutachten sowie Stellungnahmen zu den Kriterien des Landschaftsraumes überarbeitet. Der Kasernenstandort wird als ASBZ dargestellt.

#### Langenfeld, Stadt

Die Stadt Langenfeld hat einen Bedarf von 1400 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1900 WE. Der Siedlungsbereich Reusrath, wird in seiner zeichnerischen Darstellung nach Westen erweitert. Die Erweiterung in einer Größenordnung von ca. 31ha, beinhaltet ein Potential von ca. 7ha / 250WE im Bereich des siedlungsstrukturell gut ausgestatteten Zentrums Reusrath. Der Bereich Langenfeld-Flachenhof wird, aufgrund des zurzeit fehlenden Bedarfes, in der Beikarte „Sondierung für eine zukünftige Siedlungsentwicklung“ dargestellt.

#### Mettmann, Stadt

Die Stadt Mettmann hat einen Bedarf von 900 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1000 WE. Die Regionalplanreserve im GEP99 wird nicht mehr dargestellt. Das im Flächennutzungsplan bereits weitgehend vollzogene Zusammenwachsen der Stadtteile Metzkausen und Mettmann, wird im Regionalplan durch die Darstellung des Siedlungsbereiches im Bereich der ehemaligen Trasse der B7n nun nachvollzogen. Für die Stadt ergibt sich in diesem Bereich noch ein geringes Potential von ca. 2ha / 70WE. Die Erweiterung liegt in dem ZASB Mettmann. Die ASB Darstellungen im Übergang zum Freiraum, wurden aufgrund der bereits abgestimmten Bauleitplanung, vorliegenden Gutachten sowie Stellungnahmen zu den Kriterien des Landschaftsraumes überarbeitet.

#### Monheim am Rhein, Stadt

Die Stadt Monheim hat einen Bedarf von 850 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1300 WE für den kommunalen Bedarf. Für In und Um - Düsseldorf sind davon 300 WE gesichert. Diese Reserve befindet sich im Nordosten von Baumberg und ist bauleitplanerisch noch nicht umgesetzt. Gegenüber dem GEP99 wird der Siedlungsbereich, des siedlungsstrukturell gut ausgestatteten Bereiches, im Süden von Monheim in einer Größenordnung von ca. 7ha / 250WE erweitert. Die Erweiterung liegt in dem ZASB Monheim am Rhein. Diese Erweiterung ergänzt die im GEP99 dargestellte Regionalplanreserve. Die ASB Darstellungen im Übergang zum Freiraum, wurden aufgrund der bereits abgestimmten Bauleitplanung, der vorliegenden Gutachten sowie Stellungnahmen zu den Kriterien des Landschaftsraumes überarbeitet. Die ASB Erweiterung im Bereich Monheimer Rheinbogen dient ausschließlich der Planung der Stadt zur Realisierung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Sport und Kulturzentrum.

#### Ratingen, Stadt

Die Stadt Ratingen hat einen Bedarf von 1800 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1850 WE. Damit ist das Verhältnis zwischen Bedarf und planerisch gesicherten Reserven im neuen Regionalplan ausgeglichen. Der bisher im GEP99 dargestellte GIB in Ratingen Lintorf-Bereich Rehhecke, wird zukünftig als ASB dargestellt. Die Stadt Ratingen hat dort mögliche Reserven in einer Größenordnung von ca. 18ha/ 650WE ermittelt. Der Bereich liegt im ZASB Ratingen-Lintorf. Der Bereich liegt im ZASB Ratingen. Die Regionalplanreserve des GEP99 in Ratingen-Homburg wird gestrichen. Ratingen-Homburg verfügt über eine schlechte siedlungsstrukturelle Ausstattung.

#### Velbert, Stadt

Die Stadt Velbert hat einen Bedarf von 1550 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 2300 WE für den kommunalen Bedarf. Für In und Um - Düsseldorf sind davon 450 WE gesichert. Der Bereich wurde im GEP99 bereits als Siedlungsbereichsreserve geführt. Der Bereich liegt im ZASB Velbert Neviges. Die ASB Reserve des GEP99 im Süden von Velbert Langenberg wird gestrichen (4ha). Die ASB Ergänzung in einer Größenordnung von ca. 4ha / 100WE am südlichen Ende des Kernsiedlungsbereiches von Velbert-Mitte, liegt im ZASB Velbert Mitte. Der ASB-E (Sport- und Freizeitanlage) im GEP99, wird aufgrund der

Planung Birdie Island (Golfanlage...) deutlich reduziert und zukünftig als ASB-Z (Sport- und Freizeitanlage Velbert-Röbbeck) dargestellt. Die ASB Darstellungen im Übergang zum Freiraum, wurde aufgrund der bereits abgestimmten Bauleitplanung, der vorliegenden Gutachten sowie Stellungnahmen zu den Kriterien des Landschaftsraumes überarbeitet.

#### Wülfrath, Stadt

Die Stadt Wülfrath hat einen Bedarf von 550 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 800 WE für den kommunalen Bedarf. Für In und Um - Düsseldorf sind davon 280 WE gesichert. Der östliche Bereich der ASB Reserve Nr.2 des GEP99 wird in einer Größenordnung von ca. 10ha / 350WE gestrichen. Der westliche Bereich der Reserve wird um ca. 2ha /70WE nach Süden, auf dann insgesamt 8ha / 280WE erweitert. Diese Reserve wird für In und Um - Düsseldorf gesichert. Dieser Bereich liegt im ZASB Wülfrath. Die ASB Reserve Nr.1 des GEP99 im Süd Westen von Wülfrath wird gestrichen. Die Bereiche Bergische Diakonie und Klinik Aprath werden als ASBZ „Einrichtung für Gesundheit und Pflege und zugehörige Bildungseinrichtungen“ zeichnerisch unverändert dargestellt. Die ASB Darstellungen im Übergang zum Freiraum, wurden aufgrund der vorliegenden Gutachten sowie Stellungnahmen zu den Kriterien des Landschaftsraumes überarbeitet.

#### Dormagen, Stadt

Die Stadt Dormagen hat einen Bedarf von 2700 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 3150 WE für den kommunalen Bedarf. Für In und Um - Düsseldorf sind davon 500 WE gesichert. Die neuen ASB liegen an den ZASB. Vor allem die Standorte an der S-Bahn sind gestärkt worden. Die Stadt hatte eine Vielzahl von Flächenoptionen mit in das Entwurfsverfahren gebracht. In Straberg, Gohr und Delhoven sind kleine Ortslagen in Dormagen mit kaum Infrastrukturausstattung, so dass hier keine neuen Darstellungen vorgenommen wurden. Die schwerpunktmäßige Entwicklung soll aber in den Hauptortslagen stattfinden. Insgesamt ist es die Bedarfs- und Reservesituation ausgeglichen.

#### Grevenbroich, Stadt

Die Stadt Grevenbroich hat einen Bedarf von 2450 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 2550 WE. Die größeren Reserven aus der Vergangenheit, aber auch die neu geplanten befinden sich in den ZASB Grevenbroich, Wevelinghoven und Kapellen. Insgesamt ist die Bedarfs- und Reservesituation für den Planungszeitraum des Regionalplanes ausgeglichen.

#### Jüchen

Die Gemeinde Jüchen hat einen Bedarf von 1050 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1150 WE. Auch hier ist in den Hauptortslagen Jüchen und Hohenneukirch der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung möglich, da hier die meisten Reserven planerisch gesichert sind. Die Gemeinde hatte den Wunsch nach mehr Flächen in den beiden kleineren Ortslagen Bedburdyck und Gierath formuliert. In Gierath sind noch genügend Reserven vorhanden und in Bedburdyck ist die Infrastrukturausstattung zu ungünstig, so dass hier die Entwicklung, wie auch in anderen so strukturierten Ortslagen, der Eigenentwicklung vorbe-

halten bleibt.
Kaarst, Stadt
Die Stadt Kaarst hat einen Bedarf von 1750 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1750 WE. Die neu dargestellten ASB (7ha) liegen in der Ortslage Vorst. In Kaarst und in Büttgen (ZASB) bleiben die vorhandenen ASB Reserven dargestellt. Infrastrukturtrassen bzw. Bereiche zum Schutz der Gewässer stehen der Neudarstellung von ASB entgegen.
Korschenbroich, Stadt
Die Stadt Korschenbroich hat einen Bedarf von 1550 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1550 WE für den kommunalen Bedarf. Für In und Um - Düsseldorf sind zusätzlich 250 WE gesichert. In der Hauptortslage Korschenbroich wird ein neuer ASB dargestellt.
Meerbusch, Stadt
Die Stadt Meerbusch hat einen Bedarf von 2200 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 2200 WE für den kommunalen Bedarf. Für In und Um - Düsseldorf sind zusätzlich 2100 WE gesichert. Es wurden keine neuen ASB dargestellt, sondern seitens der Stadt wurden umfangreiche ASB Reserven aufgegeben. Der größte Teil der neuen ASB liegt in den Ortsteilen Osterrath und Strümp.
Neuss, Stadt
Die Stadt Neuss hat einen Bedarf von 5450 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 5600 WE für den kommunalen Bedarf. Für In und Um - Düsseldorf sind zusätzlich rund 400 WE gesichert. Es wird kein neuer größerer ASB dargestellt, sondern lediglich kleinflächige ASB Erweiterung bzw. Abrundungen vorgenommen.
Rommerskirchen
Die Gemeinde Rommerskirchen hat einen Bedarf von 650 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 650 WE. Die neu dargestellten ABS verteilen sich auf drei Flächen in der Hauptortslage Rommerskirchen. Im Bereich Nettersheim/Butzheim wird kein neuer ASB dargestellt, da hier die vorhandenen Reserven zur Deckung des örtlichen Bedarfs ausreichen.
Brüggen
Die Gemeinde Brüggen hat einen Bedarf von 450 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 600 WE. Trotz erheblicher Reduzierung von Siedlungsflächen sowohl auf Regionalplan- (14 ha), als auch auf Flächennutzungsplanebene (6 ha), bei gleichzeitiger Neuausweisung von 4 ha, bleibt ein Überschuss an planerisch gesicherten Flächen im Regio-

nalplan. Dieser ist durch eine ausgewogene Verteilung der Potentiale sowohl auf Baulücken, im Flächennutzungsplan abgesicherte Flächen, als auch auf Regionalplanebene vertretbar.

#### Grefrath

Die Gemeinde Grefrath hat einen Bedarf von 350 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan bleiben trotz der Streichung von 16 ha Siedlungsfläche weiterhin 650 WE. Die verbleibenden Überhänge liegen größtenteils innerstädtisch verteilt und sind durch Bauleitplanung abgesichert.

#### Kempen, Stadt

Die Stadt Kempen hat einen Bedarf von 1000 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind weiterhin auch nach Streichung von 14 ha Siedlungsbereich 1750 WE. Die Stadt Kempen hat gegenüber der Regionalplanungsbehörde Vertrauensschutz für den größten Teil der im GEP99 bestehenden ASB-Reserven eingefordert.

Aufgrund der kompakten Lage und der infrastrukturellen guten Ausstattung der Ortslagen Kempen und St. Hubert ist dies in vielen Bereichen die Lagegunst der Flächen nachvollziehbar. Die Darstellung eines Sondierungsbereiches im Westen der zentralen Ortslage Kempen begründet sich vor allem aufgrund des Wunsches der Gemeinde, diesen als ASB darzustellen. Es besteht derzeit zwar kein Bedarf, aber ansonsten scheint der Standort geeignet.

Kritisch hingegen werden vor allem die ASB-Reserven in der Ortslage Tönisberg beurteilt, da die Ortslage infrastrukturell dürftig ausgestattet ist. Hier hat trotz eingehender Beratungen ein Beharren auf den Vertrauensschutz durch die Kommune stattgefunden, so dass die beiden ASB-Reserven in Tönisberg bisher im Entwurf nicht gestrichen worden sind.

#### Nettetal, Stadt

Die Stadt Nettetal hat einen Bedarf von 1000 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1950 WE. Mit der Streichung von 20 ha Siedlungsfläche konnte der Überhang zwar reduziert werden, doch die Verteilung der fast vollständig durch Bauleitplanung abgesicherten Flächen auf drei nahezu selbstständige Ortslagen ließ eine weitere Reduzierung nicht zu.

#### Niederkrüchten

Die Gemeinde Niederkrüchten hat einen Bedarf von 300 WE. Planerisch gesichert im RPD-Entwurf sind 600 WE. Mit der Streichung von 14 ha Siedlungsbereichsfläche (bei gleichzeitiger Ausweisung von 6 ha) konnte der Überhang reduziert werden. Die verbleibenden Potentiale sind bauleitplanerisch gesichert und standen nicht zur Disposition. Zwei Arrondierungen um jeweils 3 ha wurden aufgrund der guten infrastrukturellen Lage mitgetragen.

#### Schwalmtal

Die Gemeinde Schwalmtal hat einen Bedarf von 600 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 750 WE. In den Nebenortslagen St. Anton und St. Georg wurde jeweils ein Siedlungsbereich in einer Größe von je 6ha gestrichen. Im Tausch dafür wird die Hauptortslage Waldniel in Zuordnung ZASB um 8 ha erweitert.

#### Tönisvorst, Stadt

Die Stadt Tönisvorst hat einen Bedarf von 800 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1200 WE für den kommunalen Bedarf. Für In und Um - Düsseldorf sind davon 250 WE gesichert. Ein deutlicher Überhang bestand schon vor der Fortschreibung und konnte durch Reduzierung und Tausch um 11 ha (rechnerisch mit In und Um Düsseldorf 24 ha) reduziert werden. Dabei fand eine Umverteilung der Reserven auf den ZASB statt.

#### Viersen, Stadt

Die Stadt Viersen hat einen Bedarf von 1850 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 3000 WE für den kommunalen Bedarf. Für In und Um - Düsseldorf sind davon 350 WE gesichert, so dass insgesamt ein Überhang von knapp 1.000 WE besteht. Jedoch konnte mit der Streichung von über 40 ha Siedlungsfläche auf Regionalplan- und Flächennutzungsplanebene der schon vor der Fortschreibung bestehende Überhang erheblich reduziert werden.

#### Willich, Stadt

Die Stadt Willich hat einen Bedarf von 1450 WE. Planerisch gesichert im neuen Regionalplan sind 1400 WE für den kommunalen Bedarf. Für In und Um - Düsseldorf sind zusätzlich 100 WE gesichert. Diese bedarfsgerechte Ausweisung wurde durch eine Umverteilung der Siedlungsbereichsreserven (Reduzierung von 28 ha in den Nebenortslagen stehen 14 ha Neuausweisung im ZASB gegenüber) erreicht.

### **7.1.1 ANLAGEN**

#### Anlage 1 Infrastrukturkarten und Entfernungsbewertungen Analyse

Blatt 1 – Blatt 29 auf folgenden Seiten zeigen die kleinräumige Beurteilung der Infrastrukturausstattung (entsprechend Kapitel 7.1.1.8 Kleinräumige Infrastrukturausstattung und dessen Erreichbarkeit) in den einzelnen Siedlungsbereichen. Der Blattschnitt stimmt überein mit dem Blattschnitt des RPD, ist aber auf DinA4 verkleinert. Dem folgen die Gegenüberstellung der Analyseergebnisse sowie des daraus abgeleiteten Schlüssels zur Bewertung der Distanzen zwischen einer Rasterzelle und der nächstgelegenen Infrastruktureinrichtung (siehe Kapitel 7.1.1.8.2) in einer fortlaufenden Nummerierung 1-20.

Entwurf - Stand: August 2014

# Siedlungsstrukturelle Ausstattung

ENTWURF - Stand: August 2014

Blattschnitt

## Legende

### Bildungseinrichtungen

- Kita
- Grundschule
- weiterführende Schule

### Gesundheitseinrichtungen

- Arzt
- + Apotheke
- 👁 Optiker
- + Krankenhaus

### Sportanlagen

- Sportplatz
- Freibad
- Hallenbad

### Haltepunkte

- S S-Bahn
- R Regionalverkehr
- U U-Bahn
- sonstige Siedlungsbereiche
- neue ASB
- ASB-Reserven
- Reserveflächen 2012 FNP

### private Versorgungseinrichtungen

- 🏪 Discounter
- 🏪 Lebensmittel
- 🏦 Bank
- ✉ Post

### öffentliche Versorgungseinrichtungen

- 🏛 Bürgerbüro
- 🏛 Jugendeinrichtung
- 📖 Bücherei

### zentrale Versorgungsbereiche

- Hauptzentrum
- Nahversorgungszentrum
- Nebenzentrum
- Nebenzentrum/Nahversorgungszentrum

### Entfernungsauswertung

flächenhafte Darstellung im ASB

- ungünstige Ausstattung
- dürftige Ausstattung
- ausbaufähige Ausstattung
- gute Ausstattung
- sehr gute Ausstattung
- hervorragende Ausstattung
- gerasterte Darstellung in Eigenbedarfortslagen über 1000 EW

